

# TEXTAUSZUG

## MEMORANDUM OF UNDERSTANDING („MoU“)

zur

Beschreibung des gemeinsamen Verständnisses zur Zusammenarbeit im Kontext einer  
Vergabevorbereitung zum Projekt MSSC

zwischen

der Bundesrepublik Deutschland  
vertreten durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

– im Folgenden „Bund“ –

und

der Delos Cloud GmbH  
Mittelstraße 5/5a  
12529 Schönefeld

– im Folgenden „Delos“ –

– im Folgenden einzeln „Partei“ und gemeinsam „Parteien“ –

## Hintergrund

- (A) In der Bundesverwaltung basiert ein erheblicher Teil der IT-Infrastruktur auf Produkten der Microsoft Corporation (im Folgenden „Microsoft“). Insbesondere die Bürosoftware Microsoft Office ist in der Client-Architektur der Bundesverwaltung – als On-Premise-Lösung – weit verbreitet. Microsoft wird nach eigener Ankündigung die von der Bundesverwaltung genutzten Services zukünftig vorrangig als Cloud-Angebot weiterentwickeln und gleichzeitig On-Premise-Angebote zurückfahren. Die bisher in der Bundesverwaltung genutzten On-Premise-Produkte von Microsoft werden nach den bisherigen Ankündigungen von Microsoft ab dem Jahr 2029 nicht mehr mit Updates versorgt.
- (B) Um die Sicherheitsanforderungen der deutschen Verwaltung für den Bezug von Cloud-Leistungen zu erfüllen, sieht Microsoft den Aufbau und die Bereitstellung einer „Microsoft Sovereign Cloud“ (im Folgenden „MSSC“) vor. Nach der Konzeption von Microsoft handelt es sich bei der MSSC um eine Third-Party-Private-Cloud (im Folgenden „TPPC“), welche durch einen Dritten betrieben werden soll. Microsoft beabsichtigt nach eigenem Bekunden mit Delos einen Exklusivvertrag über den späteren Betrieb der bereitgestellten TPPC abzuschließen. Gemäß dem Beschluss des IT-Rats Nr. 2022/06 soll die grundlegende Erfüllbarkeit der Anforderungen des Bundes im Rahmen von Markterkundungsgesprächen unter anderem mit Delos geprüft werden.
- (C) Um den Beschluss des IT-Rats Nr. 2022/06 umzusetzen, wurde unter der Federführung des Bundesministeriums der Finanzen (im Folgenden „BMF“) ein ressortübergreifendes Projekt (im Folgenden „Projekt MSSC“) eingerichtet, welches sich in verschiedene Projektphasen untergliedert. Dieses Projekt endet mit Abschluss der Prüfphase 2 (Testbetrieb). Die Ergebnisse von Prüfphase 2 unterstützen dann die Entscheidung des Bundes zum möglichen Start des Wirkbetriebs der TPPC. In der aktuellen Prüfphase 1 liegt der Fokus insbesondere auf der Prüfung und Erarbeitung der organisatorischen und rechtlichen Anforderungen des Bundes. Für das Projekt MSSC wurde vom Bund eine Projektstruktur mit mehreren Teilprojekten aufgesetzt. Die Parteien arbeiten zum vorbeschriebenen Prüfprojekt im Rahmen dieser Projektstruktur erfolgreich und vertrauensvoll zusammen und sind sich einig, diese Zusammenarbeit während der weiteren Projektlaufzeit fortzusetzen.
- (D) Im Auftrag des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (im Folgenden „BMI“) wurde das Projekt MSSC im Sommer 2023 um das Teilprojekt TP V ergänzt, das mit der Vergabevorbereitung betraut ist. Ziel von TP V ist es, vorbehaltlich der Ergebnisse der rechtlichen Prüfungen, des Ergebnisses der parallelen Prüfungen zur Erfüllung der Anforderungen des Bundes, der organisatorischen und technischen Umsetzbarkeit sowie der Vereinbarung der kommerziellen Rahmenbedingungen den Bezug notwendiger Cloud-Leistungen vorzubereiten und die hierfür erforderlichen Vertragsverhandlungen durchzuführen. Mit der parallel zum Projekt MSSC aufgenommenen Vergabevorbereitung soll der Zeitraum zwischen der Bereitstellung und möglichen Feststellung zur Nutzbarkeit der Cloud und der rechtlichen Möglichkeit zum Bezug von Cloud-Leistungen minimiert werden. Die Parteien beabsichtigen nun, in diesem MoU insbesondere den Stand, den Rahmen und das Ziel der Vergabevorbereitung im Projekt MSSC festzuhalten.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Zusammenarbeit im Kontext der Vergabevorbereitung zum Projekt MSSC
  - 1.1 Die Parteien haben in Anbetracht der Entscheidung von Microsoft, die in der Bundesverwaltung genutzten On-Premise-Produkte zukünftig nurmehr als Cloud-Leistungen zur Verfügung zu stellen, ein gemeinsames Interesse an einem Vertrag zur Ermöglichung des Bezugs dieser Leistungen aus der TPPC.
  - 1.2 Da der Bund eine Nutzung der TPPC nach erfolgreicher Prüfung anstrebt, wird im Rahmen der Vergabevorbereitung derzeit insbesondere unter vergaberechtlichen Gesichtspunkten sorgfältig die Zulässigkeit der unmittelbaren Aufnahme von Verhandlungen mit Delos über den Bezug von Cloud-Leistungen aus der TPPC vom Bund geprüft. Die Parteien stellen sich gegenseitig die zur rechtlichen Prüfung und zur Vergabevorbereitung notwendigen Informationen zur Verfügung. Der Bund wird Delos über den Abschluss der vergaberechtlichen Prüfungen informieren und damit das Stadium der Markterkundung abschließen.
  - 1.3 Die Parteien stimmen darin überein, dass sie unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der rechtlichen Prüfungen, der parallelen Prüfungen zur Erfüllung der Anforderungen des Bundes, der organisatorischen und technischen Umsetzbarkeit sowie der Vereinbarung der kommerziellen Rahmenbedingungen Verhandlungen zum Bezug notwendiger Cloudleistungen zügig aufnehmen und durchführen möchten. Ein Anspruch der Parteien auf Verhandlungen besteht nicht. Eine Verpflichtung des Bundes zur späteren Nutzung der TPPC besteht ebenfalls nicht.
  - 1.4 Die Parteien erklären sich bereit, ihre Tätigkeiten nach Treu und Glauben zu erbringen und partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Die Parteien werden dabei der jeweils anderen Partei alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.
  - 1.5 Die Parteien haben bereits die für eine Vergabevorbereitung erforderliche Projektstruktur geschaffen. Die Parteien werden Verhandlungsteams für die Aufnahme und Durchführung von Verhandlungen nach Ziffer 1.3 dieses MoU vorhalten und dafür sorgen, dass diese mit dem notwendigen Fachwissen sowie den erforderlichen Ressourcen und gegebenenfalls notwendigen Vollmachten ausgestattet sind.
  - 1.6 Zur Sicherstellung einer möglichst reibungslosen Organisation der Vergabevorbereitung, zur späteren Aufnahme und Durchführung von Verhandlungen sowie zur Einbringung der bereits vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen im Rahmen ähnlicher Projekte hat der Bund eine Projektgruppe im BMI eingerichtet. Die Aufgaben der Leitung des Projekts MSSC im BMF und der beteiligten Teilprojekte sind hiervon unberührt. Darüber hinaus wird der Bund zukünftig eine Stelle benennen, welche sich als zentrale Ansprechpartnerin auf Arbeitsebene zu den Themen Beschaffung, Konditionen und Verträge versteht (Koordinierungsstelle „in der Linie“).
  - 1.7 Beabsichtigt eine Partei, ihre Tätigkeiten zur Vergabevorbereitung nicht fortzuführen, wird sie die andere Partei hierüber unverzüglich informieren.
2. Verschwiegenheit  
  
[...]

### **3. Kostentragung**

- 3.1 Die Parteien sind sich einig, dass sie sämtliche ihnen im Zusammenhang mit dem Projekt MSSC und der Vergabevorbereitung entstandenen sowie entstehenden Aufwendungen und Kosten selbst tragen.
- 3.2 Es besteht ebenso Einigkeit zwischen den Parteien, dass bei einem erfolglosen Abschluss des Projekts MSSC oder einem Abbruch der Vergabevorbereitung keinerlei Schadensersatzansprüche der Parteien gegenüber der jeweils anderen Partei bestehen.